

Richtlinien zur Förderung der Städtepartnerschaften zwischen den Städten Rheinstetten, Palca, Navarrenx und Vecsés

P r ä a m b e l

Die Stadt Rheinstetten pflegt die Städtepartnerschaften mit Palca, Navarrenx und Vecsés, die davon leben, dass Sie von der Bevölkerung, von den Vereinen und Kirchen getragen werden, die vor und hinter den Kulissen eine hervorragende Arbeit leisten und sich in ihrer Freizeit mit vielen Stunden ehrenamtlicher Arbeit einbringen.

Mit diesen einheitlichen Richtlinien will der Gemeinderat der Stadt Rheinstetten dokumentieren, dass er diesem Engagement besondere Wertschätzung entgegenbringt und die hier festgeschriebene Unterstützung der Stadt gerne bereitgestellt wird. Dies geschieht in dem Wissen und der Überzeugung, dass die Städtepartnerschaften kontinuierlich ihren Beitrag im Gemeinschaftsleben für die Stadt und in der Stadt Rheinstetten leisten. So organisieren und finanzieren die Partnerschaftsgruppierungen Besuche und Festlichkeiten mit unseren Freunden und Partnern aus dem Ausland. Die Stadtverwaltung wird gerne unterstützend tätig und fördert im Interesse der Allgemeinheit die Arbeit der Partnerschaftsgruppierungen durch Zuschüsse.

1. Allgemeines

Die Organisation und der Ablauf der Veranstaltungen sind im Vorfeld mit der Stadtverwaltung abzustimmen.

Ein Antrag auf Förderung ist vor dem Besuch bzw. vor der Festlichkeit und vor der Einladung zu stellen. Grundlage für eine Förderung ist ein Rahmenprogramm, das über das Programm eines privaten Besuches hinaus geht (z. B. Teilnahme/Mitwirkung an einer öffentlichen sportlichen, kulturellen, schulischen oder gesellschaftlichen Veranstaltung). Die Anträge sind schriftlich spätestens im gleichen Kalenderjahr zu stellen.

Eine Planung der angedachten Veranstaltungen fürs Folgejahr ist der Stadtverwaltung für die Haushaltsplanung bis spätestens 30.06. jeden Jahres schriftlich mitzuteilen.

2. Definition offizielle Delegation

Zur offiziellen Delegation der Stadt Rheinstetten gehören der Oberbürgermeister, der Bürgermeister, Mitglieder des Gemeinderates, Mitglieder der Verwaltung sowie Ehrenbürger der Stadt.

3. Richtlinien für Besuche und Festlichkeiten in Rheinstetten

Arten und Höhe der Aufwendungen

Grundsätzlich erfolgt eine Auszahlung der Zuschüsse auf Basis der vorangemeldeten Reisenden- bzw. Gästezahlen. Im Anschluss an die Begegnung erfolgt eine genaue Abrechnung mit der tatsächlichen Anzahl an Reisenden bzw. Gästen.

Bei den vorgeschlagenen Bezuschussungen handelt es sich um „gedeckelte Ausgaben“. Rechnungen, die das vorgegebene Budget überschreiten, werden nicht von der Stadtverwaltung übernommen.

Bei offiziellen Besuchen aus den Partnerstädten erhalten alle drei Partnerschaftsgruppierungen je folgende Zuschüsse:

Gewährt wird ein Zuschuss für Repräsentationskosten in Höhe von bis zu maximal EUR 5.000,00 je Partnerschaftsgruppierung

Zu den Repräsentationskosten gehören:

Kosten für Ausflüge, Essen, Programm, ggf. Unterbringung der offiziellen Delegation

Reisekosten werden nur für die offizielle Delegation aus Palca übernommen (Kosten für Flug, Bus, Bahn, Transferkosten) und sind im Maximalbetrag in Höhe von EUR 5.000,00 der Repräsentationskosten enthalten.

Darüber hinaus anfallende sonstige Kosten werden nicht erstattet.

Gäste samt Gastfamilien werden von der Stadtverwaltung als Dankeschön zum Essen eingeladen.

Davon los gelöst können Jugendliche bis 18 Jahren im Rahmen der Jugendpflege nach den Richtlinien zur Förderung der Vereine und Vereinigungen in Rheinstetten einen Zuschuss für den Besuch der Rheinstettener Partnerstädte erhalten.

4. Richtlinien für Besuche und Festlichkeiten in Palca, Navarrenx, Vecsés:

Arten und Höhe der Aufwendungen

Grundsätzlich erfolgt eine Auszahlung der Zuschüsse auf Basis der vorangemeldeten Reisenden- bzw. Gästezahlen. Im Anschluss an die Begegnung erfolgt eine genaue Abrechnung mit der tatsächlichen Anzahl an Reisenden bzw. Gästen.

Bei den vorgeschlagenen Bezuschussungen handelt es sich um „gedeckelte Ausgaben“. Rechnungen, die das vorgegebene Budget überschreiten, werden nicht von der Stadtverwaltung übernommen.

Bei Besuchen zur Begleitung einer offiziellen Delegation in den Partnerstädten erhalten die Partnerschaftsgruppierungen je folgende pauschale Zuschüsse:

Reisekostenzuschuss in Höhe von bis zu EUR 50,00 pro reisende Person, maximal jedoch in Höhe von bis zu EUR 750,00 je Partnerschaftsgruppierung.

Der Zuschuss wird in Summe auf das Konto der Partnerschaftsgruppierung angewiesen.

Zu den Reisekosten gehören:

Kosten für Flug, Bus, Bahn, Transferkosten, Kulturveranstaltungen

Darüber hinaus anfallende sonstige Kosten (z. B. Maut, Benzingeld) werden nicht erstattet.

Davon los gelöst können Jugendliche bis 18 Jahren im Rahmen der Jugendpflege nach den Richtlinien zur Förderung der Vereine und Vereinigungen in Rheinstetten einen Zuschuss für den Besuch der Rheinstettener Partnerstädte erhalten.

5. Überlassung von Räumlichkeiten der Stadt Rheinstetten bei Freundschaftsbegegnungen

Bei Freundschaftsbegegnungen überlässt die Stadt Rheinstetten den Partnerschaftsgruppierungen kostenlos Räumlichkeiten (z. B. die Festhalle Neuburgweier, die Grillhütte) - im Rahmen der Verfügbarkeit und vorausgesetzt, dass die Räume rechtzeitig angemietet werden - und übernimmt die hier anfallenden Kosten für Vermietung, Wasser/Abwasser, Strom, Gas sowie deren Reinigung einmal im Jahr je Partnerschaftsgruppierung.

6. Schlussbemerkungen

Die Zuwendungen sind zweckgebunden. Diese werden nur an die Partnerschaftsgruppierungen und nicht an einzelne Personen oder Vereine gewährt.

Die Auszahlung der Zuwendungen wird dem Oberbürgermeister als Geschäft der laufenden Verwaltung übertragen.

7. Inkrafttreten

Diese einheitlichen Richtlinien treten am 25.07.2018 in Kraft und bestehen bis auf Widerruf.

Ausgefertigt: Rheinstetten, 25.07.2018

gez. Sebastian Schrempp
Oberbürgermeister